

Groß-Strehliker Kreis-Blatt.



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Injectionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 22.

Groß-Strehliker, den 29. Mai

1889.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Der in der Stadt Lublinitz auf Montag den 24. Juni d. J. anberaumte Viehmarkt wird erst am

Montag den 15. Juli d. J.

abgehalten werden.

Oppeln, den 20. Mai 1889.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

Die Verpachtung der **Kirchbaumnutzung** auf den hiesigen Kreis-Chauffeen pro 1889 wird

1. **Montag den 3. Juni er. auf der Groß-Strehliker-Gogolin-Krappig'er Chauffeestrecke** und zwar um 8 Uhr Vormittags bei der Brennerlei in Kalinow, um 10 Uhr Vormittags bei dem Chauffeehause in Dombrowka und um 11 Uhr am Eingang des Dorfes Otmuth
2. **Donnerstag, den 6. Juni er. Vormittags 8 Uhr auf der Chauffeestrecke Salejsche-Slawenitz bei Salejsche**
3. **Donnerstag den 6. Juni er. Vormitt. 10 Uhr auf der Chauffeestrecke Hjest-Tost-Gleinwiger Kreisgrenze bei Hjest**
4. **Sonabend, den 8. Juni er. Vormittags 8 1/2 Uhr auf der Chauffeestrecke Wichinia-Peschütz bei Wichinia**

erfolgen.

Pachtlustige werden zu diesen Terminen mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Pachtbeträge in denselben sofort zu erlegen sind.

Die sonstigen Verpachtungs-Bedingungen werden in den Terminen mitgetheilt werden.

Groß-Strehliker, den 25. Mai 1889.

Der Kreis-Ausschuß.

Der Kaufmann Joseph Prokop hat die Rückgabe der von ihm in seiner früheren Eigenschaft als Rendant der Kreissparkassen-Annahmestelle in Peschnitz deponirten Kaution von 600 Mark beantragt.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Kaution haben sollten, auf, solche binnen 4 Wochen bei uns geltend zu machen.

Groß-Strehliker, den 14. Mai 1889.

Der Kreis-Ausschuß. von Alten.

Der Kaufmann J. Burgel in Ujest hat die Rückgabe der von ihm in seiner Eigenschaft als Rendant der Kreisparcassen-Aannahmestelle in Ujest deponirten Kaution von 300 Mark beantragt.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle Diejenigen, welche Anspruch auf diese Caution haben sollten, auf, solche binnen 4 Wochen bei uns geltend zu machen.
Groß-Strehlitz, den 22. Mai 1889.

Der Kreis-Ausschuß.

Zufolge Antrags des Direktors der Kaiserlichen Normal-Nichungs-Commission soll den Mitgliedern dieser Behörde Gelegenheit gegeben werden, sich durch regelmäßig wiederkehrende Reisen in einzelnen Aufsichtsbezirken über die Verhältnisse des Nichungswesens näher zu unterrichten. Zu diesem Zwecke werden die Mitglieder der Normal-Nichungs-Commission, Regierungsrath Dr. Schwirkus und Regierungs-Baumeister Wille, gemeinsam im laufenden Jahre die dortige Provinz besuchen.

Euer Excellenz eruche ich ergebenst, die betheiligten Gemeindebehörden hiervon in Kenntniß zu setzen und sie dahin mit Anweisung zu verfahren, daß sie den bezeichneten Beamten bei Ausführung ihres Auftrages die erforderliche Unterstützung zu Theil werden lassen, insbesondere dieselben in die Lage setzen, von den Einrichtungen und der Geschäftsführung der Nichungsämter nach jeder Richtung hin sich Kenntniß zu verschaffen.

Dem Nichungs-Inspektor der dortigen Provinz geht besondere Verfügung zu.
Berlin, den 9. Mai 1889.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Vertretung. gez. Magdeburg.

An den Königlichen Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten Herrn Dr. von Seydewitz, Excellenz zu Breslau. A 1213.

Vorstehenden Erlaß bringe ich den Polizei- und Gemeindebehörden des Kreises zur Kenntniß. Den darin bezeichneten Beamten ist bei Ausführung ihres Auftrages die erforderliche Unterstützung zu gewähren.

Groß-Strehlitz, den 27. Mai 1889.

Die in letzter Zeit häufiger eingehenden Beschwerden der Direktionen der Arbeitshäuser wegen Auszahlung von Ueberverdienstgeldern in größeren Beträgen an entlassene Häftlinge ohne Eintheilung in angemessene Theilbeträge geben mir Veranlassung, sämtliche Polizeibehörden des Bezirks auf die Beachtung der in dieser Beziehung gegebenen Vorschriften der ministeriellen Anweisung vom 22. Oktober 1885 und des Ministerial-Erlasses von demselben Tage — mitgetheilt durch Verfügung vom 30. Oktober 1885 — J. VI 3640 d — erneut hinzuweisen.

Wenn in einzelnen Fällen entlassene Häftlinge größere Beträge behufs Ergänzung mangelhafter Bekleidung beanspruchen, so kann diesem Verlangen zwar nicht entgegengetreten werden, es wird sich aber durch zweckmäßige Ueberwachung des Verbrauchs des Geldes einem Mißbrauch desselben vorbeugen lassen.

Ebenso ist es nothwendig, daß die Polizeibehörde sich Ueberzeugung von der Wahrheit verschafft, wenn ein entlassener Häftling an seinem Entlassungsorte keine Arbeit zu finden behauptet und deshalb die Ausantwortung seiner Ueberverdienstgelder verlangt. Wenn sich trotz der durch die Polizei zu gewährenden Unterstützung keine Arbeit finden sollte, so ist dem Betreffenden doch nur so viel Geld in die Hand zu geben, als er nothwendig zur Reise bis zu dem neu gewählten Aufenthaltsorte gebraucht, der verbleibende Rest aber ist der Polizeibehörde des letzteren unter entsprechender Benachrichtigung zur weiteren ratenweisen Auszahlung zu übersenden und der entlassene Häftling hiervon in Kenntniß zu setzen.

Die Herren Landrätthe eruche ich ergebenst, die Amtsvorsteher mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Oppeln, den 16. Mai 1889.

Der Regierungs-Präsident.

J. V.: Hüpeden.

Abdruck hiervon erhalten die Amtsverwaltungen des Kreises zur Kenntnißnahme und genauesten Nachachtung.

Die ministerielle Anweisung vom 22. Oktober 1885 und der Ministerial-Erlaß von demselben Tage, sowie die Regierungs-Präsidential-Verfügung vom 30. Oktober 1885 ist durch meine Kreisblattverfügung vom 18. Noub. 1885 (Stück 47) den Amtsverwaltungen mitgetheilt worden.
Groß-Strehlitz, den 21. Mai 1889.

Durch die Polizeiverordnung vom 8. August 1887, veröffentlicht in Stück 35 Seite 271 des Kreisblatts pro 1887 ist jeder Diensthote, welcher in den Gefindedienst tritt oder die Dienstherrschaft wechselt, angewiesen, innerhalb 8 Tagen nach jedem neuen Dienstantritt der Polizeibehörde des Dienstorts das Gefindebuch zur Abstempelung vorzulegen.

Diese Bestimmung ist wahrscheinlich in Folge von Unkenntniß bisher wenig beachtet worden und hat zu vielfachen Bestrafungen Veranlassung gegeben.

Indem ich auf diese Verordnung von Neuem hinweise, mache ich darauf aufmerksam, daß die Verlagsbuchhandlung von W. G. Korn in Breslau, in deren Offizin diese Bücher gedruckt werden, für die Zukunft den Gefinde-Dienstbüchern diese Polizeiverordnung vordrucken lassen wird.
Groß-Strehlitz, den 23. Mai 1889.

An sämtliche Amtsverwaltungen.

Behufs Feststellung der Ortsangehörigkeit des 9 Jahr alten Knaben Julius Salewski eruche ich die pp. um gefällige Anstellung von Recherchen nach dem Aufenthalt der am 17. Juli 1858 geborenen Mutter desselben, der unverheiratheten Anna Salewski und Berichterstattung binnen 14 Tagen. Negativanzeigen sind nicht erforderlich.

Groß-Strehlitz, den 22. Mai 1889.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien zu Breslau wird der Landwirtschaftliche Verein in Ratibor gelegentlich des am 30. Juli d. J. daselbst stattfindenden Kinderchausees eine öffentliche Verloosung von Ausstellungsgegenständen pp. veranstalten und zu diesem Zwecke 10 000 Loose a 1 Mark innerhalb der Provinz Schlesien ausgeben, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Groß-Strehlitz, den 24. Mai 1889.

Am heutigen Tage hat die Vereidigung der im Kreisblatt Stück 21 Seite 151 für den Bezirk 9 Jeschona und der Seite 152 für den Bezirk 26 Sandowitz namhaft gemachten Bezirks-Gebammen Anna Jaltin aus Dleszta und Eva Kulik aus Sandowitz stattgefunden. AII 2634.

Groß-Strehlitz, den 22. Mai 1889.

Der Aufenthaltort des am 2. Mai 1868 zu Warmuntowitz geborenen Heerespflichtigen, Pferdeknecht Philipp Solga, welcher in diesem Jahre zur Infanterie designirt worden ist, ist zu ermitteln und mir mitzuthellen.

Groß-Strehlitz, den 25. Mai 1889.

BIV 4168.

Bestätigt von Seiten des Herrn Landgerichtspräsidenten der Bauer Josef Boronowski in Krempa als Schiedsmann und der Mühlenbesitzer Josef Smiatek in Krempa als Schiedsmann-Stellvertreter für die Gemeinde Krempa.

Groß-Strehlitz, den 21. Mai 1889.

Bestätigt der Bauer Paul Duck als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Mesdowitz.
Bestätigt der Berthold Lober in Deschowitz als Ortsvorsteher für die Gemeinde Deschowitz.
Groß-Strehlitz, den 22. Mai 1889.

**Der königliche Landrath.
von Alten.**

Bekanntmachung.

Als gefunden sind hier abgegeben worden:

1. ein schwarzer Rock,
2. ein grau farrirtes Jacket,
3. ein Paar Stiefel,
4. ein Portemonnaie mit Inhalt,
5. ein Etui mit Spiegel, Kamm und Handschuhknöpfer,
6. zwei Eisenbahnbillets,
7. eine Parthie schwarzen Zwirn mit Nadel,
8. ein Zettel mit Bleistiftnotiz.

Die Verlierer werden hierdurch aufgefordert, sich zur Geltendmachung ihrer Rechte binnen 3 Monaten zu melden.

Schloß Groß-Strehlitz, den 19. Mai 1889.

Der Amts-Vorstand.

Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.								Stroh pro 600 Kilo.	Butter pro Kilogramm.	Eier pro Stück.
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kar- toffeln	Hen				
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.			
Groß-Strehlitz, am 22. Mai 1889	Höchster.	17 50	15 50	14 50	14 —	19 —	3 —	6 50	30 —	2 20	1 80	
	Niedrigster.	16 50	14 25	13 50	13 —	18 25	2 80	6 —	27 —	2 —	1 60	
Ujeß, am 24. Mai 1889.	Höchster.	16 60	14 20	14 —	14 60	—	3 —	4 50	28 —	2 40	1 80	
	Niedrigster.	16 50	14 —	14 —	14 40	—	2 80	4 25	27 —	2 20	1 60	
Leßnig, am 21. Mai 1889.	Höchster.	16 50	14 50	13 —	13 —	—	3 60	4 50	27 —	2 —	2 40	
	Niedrigster.	16 —	14 —	12 50	12 50	—	3 —	4 —	26 —	1 80	2 —	

— Anzeiger. —

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter dem Forstgehülfsen Conrad Baumann aus Kotschanowitz, Kreis Rosenberg D.S., unter dem 23. Februar 1889 in Stück 10 des Groß-Strehlitz'er Kreisblattes pro 1889 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Kreuzburg D.S., den 23. Mai 1889.

J. 941/88.

Der königliche Staatsanwalt.

Wir zeigen hiermit an, daß bei den hier selbst stattfindenden Krammärkten weder Seitens der städtischen Verwaltung, noch von einem Privatunternehmer Marktbanden für die gewerbetreibenden Marktbesucher aufgestellt werden und daß es daher Letzteren überlassen bleiben muß, die zum Feilhalten der Waaren auf den hiesigen Jahrmärkten erforderlichen Vorrichtungen selbst zu beschaffen und zur Stelle zu bringen.

Gr.-Strehlitz, den 13. Mai 1889.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Groß-Muschnitzer Walde auf der Provinzialchauffee ist ein schwarzer Reifepelz ohne Ueberzug gefunden und hier abgegeben worden. Der Verlierer wird aufgefordert, seine Ansprüche auf diesen Fund binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Amtsverwaltung geltend zu machen.

Blottitz, den 20. Mai 1889.

Die Amtsverwaltung.

(Hierzu eine Beilage.)